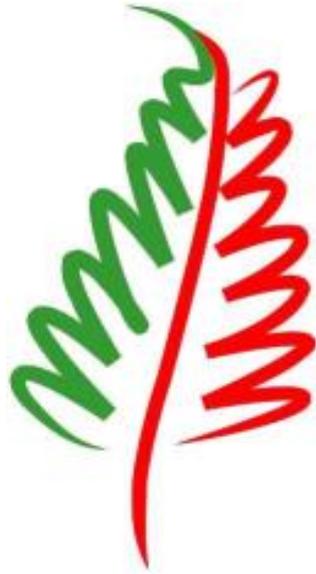


Einwohnergemeinde Fahrni

www.gemeinde-fahrni.ch



GEMEINDEBULLETIN

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Mit dem vorliegenden Gemeindebulletin orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden der

**Gemeindeversammlung
von Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern**

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch NeuzuzügerInnen sind willkommen, diese müssen jedoch separat Platz nehmen.

Am Schluss des Bulletins sind weitere **Mitteilungen und sonstige Informationen** zu beachten.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

1. Budget 2021

Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren

2. Wasserversorgung: Neubau Stufenpumpwerk Bach

Orientierung und Kreditgenehmigung

3. Ermächtigung zum Verkauf von 1/2 Anteil einer Liegenschaft aus Erbschaft

Orientierung und Beschluss

4. Wahlen

a) Baukommission, 1 Mitglied

Wiederwahl Egli Hans, Luegmösl

b) Forstkommission, 1 Mitglied

Anstelle von Fritz Liechti ist ein Mitglied neu zu wählen

5. Ehrungen

6. Projekt Schulhaus

Informationen und Mitwirkung aus der Bevölkerung

7. Orientierungen und Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen, die ab 22. Juni 2020 mit bis zu 1000 Personen wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig in dieser Phase der Lockerungen ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Zudem gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskenpflicht

für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer/innen werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich - trotz Maskentragpflicht - einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

7. Maskentragpflicht

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Trotz Maskentragpflicht werden beim Eingang die nötigen Kontaktdaten mittels Kontaktliste erfasst. Die Kontaktdaten werden durch das Verwaltungspersonal aufgenommen. Die Liste wird nach der 14-tägigen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der

Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

Traktandum 1

Budget 2021

Das nachstehende Budget für das Jahr 2021 basiert auf der Jahresrechnung 2019, dem Budget 2020 und den neusten Erkenntnissen aus dem laufenden Jahr 2020. Viele Aufwendungen sind gebunden, womit der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung nur einen kleinen Spielraum haben. Die meisten Budgetposten sind im Bereich des Budgets 2020.

A) Gemeindesteueranlage:	1,78
B) Liegenschaftssteuer:	1,2 ‰ des amtlichen Werts
C) Feuerwehrsteuer	15 % der einfachen Steuer

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (die Erläuterungen zu den Funktionen 700 Wasser, 710 Abwasser und 720 Abfallbeseitigung folgen im Textbereich).

Wasserversorgung

Grundgebühr	Fr. 220.00
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	Fr. 1.00

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 170.00
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 340.00 für Grossbetrieb Fr. 170.00 für Kleinbetrieb
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	Fr. 1.80
Grundgebühr Regenabwasser	Fr. 0.70 pro m ² Gebäudegrundriss

Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 90.00 für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 140.00 für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00 für Haupterwerbs-Gewerbe Fr. 60.00 für Nebenerwerbs-Gewerbe
Grundgebühr Landwirtschaft	Fr. 60.00 für 6 bis 15 GVE Fr. 120.00 für 16 bis 25 GVE Fr. 180.00 für mehr als 25 GVE

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

Kadaverentsorgung

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

Hundetaxe (im Gebührenreglement)	Fr. 40.00 je Hund
---	-------------------

Ergebnis

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Total Aufwand	3'159'040	2'950'870	3'101'680
Total Ertrag	3'489'461	2'892'910	3'003'860
Ertragsüberschuss	330'421		
Aufwandüberschuss		57'960	97'820

Der budgetierte Verlust von Fr. 97'820.00.00 resultiert aus verschiedenen Fakten, die in der Folge begründet werden. Bei den meisten Budgetposten sind keine gravierenden Differenzen zum Budgetjahr 2020 zu verzeichnen. Mit dem Ende 2019 vorhandenen Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) von Fr. 1'404'478.32, sowie zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 373'243.74 kann das erwartete Defizit problemlos gedeckt werden.

Folgende Konti weisen gegenüber dem Budget 2020 eine erwähnenswerte Differenz auf:

Konto	Bereich	2020	2021	Grund
0220.3010.01	Löhne Verwaltungspersonal	164'800	169'500	Anpassungen und Teuerung
0220.3111.01	Geräte Verwaltung	2'000	7'500	Neue Bildschirme
0220.3130.01	EDV	16'000	25'000	Fakturierungsprogramm
2110.3611.01	Lehrerbesoldungen KiGa	36'000	42'000	Berechnung Kanton
5799.3611.01	Sozialhilfe Lastenausgleich	419'000	457'200	Berechnung Kanton
6150.3300.10	Strassen Abschreibung	4'600	14'100	Investitionen
7101	Wasserversorgung Verlust	24'060	19'660	Betrieb
7201	Abwasserentsorgung Gewinn	49'500	64'300	Betrieb
7301	Kehrichtentsorgung Verlust	4'750	9'250	Mehrkosten
9100	Steuern	1'537'500	1'659'500	Berechnungstool
9300	Finanz- + Lastenausgleich	316'500	241'500	Berechnungstool

Bemerkungen zu einzelnen Rubriken:

Personalaufwand

Die Löhne werden auf 2021 im üblichen Rahmen angepasst.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

In diesen Bereichen erhöhen sich die Kosten um Fr. 24'260.00. Dies auch im Zusammenhang mit dem Dreifamilienhaus Rachholtern. Diese Aufwendungen werden aber mit den Mietzinseinnahmen mehr als wettgemacht.

Schulfinanzierung

Die Berechnung der Schulkosten basiert zum grössten Teil auf dem Berechnungstool der Bildungs- und Kulturdirektion. Massgebend sind die Schülerzahlen sowie die Anzahl erteilter Lektionen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass erst im November 2020 die Zahlen für das Schuljahr 2020/21 bekannt wurden. Und diese gelten dann im Jahr 2021 nur bis Juli, weil ab August bekanntlich das Schuljahr 2021/22 beginnt, wo wiederum neue Berechnungsgrundlagen anstehen. Somit müssen wir mit vagen Zahlen auskommen.

Der Schulbetrieb im Oberstufenzentrum Unterlangenegg wird im bisherigen Rahmen bleiben. Die Nettokosten Bildung bleiben bei Fr. 709'270.00.

Soziale Sicherheit

In diesem Bereich ist für 2021 eine Steigerung der Aufwendungen von Fr. 53'050.00 zu verzeichnen, was hauptsächlich dem Lastenausgleich Sozialhilfe von Total Fr. 457'200.00 (Vorjahr Fr. 419'000.00) anzulasten ist. Ebenfalls enthalten sind die Beiträge an den Kanton für den Lastenausgleich an die Ergänzungsleistung von Fr. 191'700.00 (Vorjahr Fr. 186'000.00).

Wasser/Abwasser/Kehricht

Diese Bereiche sind gebührenfinanziert. Die Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'660.00 ab, die Abwasserrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'300.00, und die Kehrichtrechnung voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'250.00.

Steuern

Der Ertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern ist den neusten Erkenntnissen von 2019 angepasst worden. Bei der Berechnung helfen auch die Prognosen des Kantons. Mögliche Ausfälle infolge Corona werden erst 2022 erwartet.

Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem direkten Finanzausgleich müssen wir mit einer weiteren Reduktion von Fr. 75'000.00 rechnen. Dies, weil wir in den letzten vier Jahren gute Steuererträge erzielt haben. Hier sieht man den direkten Zusammenhang: Mehr Steuern, weniger Finanzausgleich. Unsere «Steuerkraft» ist in den letzten Jahren erfreulicherweise gestiegen, hat aber eben Einfluss auf den Finanzausgleich.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen berechnen sich nach dem „alten“ Verwaltungsvermögen und betragen für die nächsten Jahre je Fr. 56'700.00. „Neues“ Verwaltungsvermögen ab 2016 wird in der entsprechenden Funktion kontiert und auf Grund der Lebens- bzw. Benützungsdauer der Investition abgeschrieben. Total belaufen sich die Abschreibungen auf Fr. 106'400.00.

Fazit

Das Budget 2021 bewegt sich in den meisten Konti im Bereich des Vorjahres. Die auffälligsten Abweichungen sind in den obigen Tabellen aufgeführt. Da sämtliche Beträge in den Aufwandkonti das maximale Ausgabendach darstellen, sollte das Endresultat besser aussehen als der gesamthaft berechnete Aufwandüberschuss. So darf auf eine ausgeglichene Jahresrechnung 2021 gehofft werden.

Zusammenzug der laufenden Rechnung

Im Anschluss an den Textteil ist ein Zusammenzug vom Budget 2021 der laufenden Rechnung zu finden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 an den Sitzungen vom 12. Oktober und 2. November 2020 detailliert beraten und einstimmig beschlossen, es in der vorliegenden Fassung mit dem Defizit von Fr. 97'820.00 am 7. Dezember 2020 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.
- d) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	67'530
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	97'820
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	19'660
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	64'300
Kehrichtentsorgung	Aufwandüberschuss	9'250
Feuerwehr	Aufwandüberschuss	5'100

Das Budget 2021 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung Fahrni eingesehen und auch bezogen werden. Falls Sie weitere Auskünfte wünschen, beantwortet der Finanzverwalter Ihre Fragen gerne (033 / 437 64 84 / dienstags).

Und hier noch ein **Hinweis** von der Finanzverwaltung:

Wer noch Guthaben vom Jahr 2020 gegenüber der Gemeinde aus Sitzungsgeldern, Spesen, etc. hat, soll seine Ansprüche bis spätestens 10. Dezember 2020 bei der Gemeindeschreiberei einreichen. Alle, die erstmals Sitzungsgeld und Spesen abrechnen, haben einen Einzahlungsschein beizulegen.

Traktandum 2

Wasserversorgung: Neubau Stufenpumpwerk Bach, Kreditgenehmigung

Im 2013 haben die Wasserversorgungen Fahrni und Unterlangenegg einen gegenseitigen Wasserliefervertrag abgeschlossen, um einander im Bedarfsfall Wasser liefern zu können.

Damit das Wasser zwischen den beiden Reservoirs ausgetauscht werden kann, muss derzeit ein Schieber geöffnet werden. Im Normalfall ist dieser Schieber geschlossen. Da die beiden Reservoirs beinahe auf derselben Höhe liegen (Reservoir Port, Wsp. = 912.00 m ü. M. / Reservoir Allmit, Wsp. = 912.50 m ü. M.) ist ein gezielter Wasseraustausch zwischen den beiden Reservoirs gar nicht möglich. Um dies zu ändern, ist anstelle des Wasserzählerschachts Bach das neue Pumpwerk Bachgrabe vorgesehen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2019 den entsprechenden Planungskredit genehmigt.

Ende 2019 erfolgten die ersten Koordinationsgespräche mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) bezüglich der Ausbaugrösse des Pumpwerkes. Für die beiden Wasserversorgungen Fahrni und Unterlangenegg würde ein Pumpwerk mit einer Leistung von rund 400 m³/d ausreichen. Das AWA wünscht eine mögliche Ausbaugrösse von 1'000 m³/d, was sich in der Grösse des Schachtes und letztendlich auch auf die Kosten auswirken wird. Die Mehrkosten infolge der Dimensionsgrösse trägt das AWA. Die restlichen Kosten werden unter den beiden Wasserversorgungen hälftig aufgeteilt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Neubau des Stufenpumpwerkes Bach zuzustimmen und die **Projektkosten** von **Fr. 190'000.00** (Brutto, inkl. Kosten WV Unterlangenegg und Mehrkosten AWA) zu genehmigen.

Traktandum 3

Ermächtigung zum Verkauf von 1/2 Anteil einer Liegenschaft aus Erbschaft

Ein Erblasser hat mittels Testament die Gemeinden Homberg und Fahrni als Nacherben seines Vermögens eingesetzt. Beide Gemeinden sollen je ½ Anteil des übriggebliebenen Vermögens erben. Darin enthalten sind Wertschriften und eine Liegenschaft in Steffisburg. Gemäss Erbschaftsinventar liegt das gesamte Vermögen bei Fr. 1'044'348.31, die Hälfte davon erbt die Gemeinde Fahrni. Das Grundstück in Steffisburg weist einen amtlichen Wert von Fr. 448'200.00 aus. Der Verkehrswert wird am 1. Dezember 2020 durch die Firma Rychener Immobilien + Bau GmbH aus Steffisburg aufgenommen resp. geschätzt. Sowohl der Gemeinderat Homberg als auch der Gemeinderat Fahrni haben kein Interesse, die gemeinsam geerbte Liegenschaft in Steffisburg im Eigentum der Gemeinden zu belassen. Die Liegenschaft soll verkauft werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die geerbte Liegenschaft in Steffisburg zu verkaufen. Weiter wird die Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung der Liegenschaft beantragt.

Traktandum 4

Wahlen

Baukommission	Im Weiteren sind in der Baukommission:
Hans Egli , Luegmösli steht zur Wiederwahl	Martin Berger, Präsident / v.A.w. Paul Berger Thomas Christen Walter Feldmann, v.A.w.

Forstkommission	Im Weiteren sind in der Forstkommission:
Demission von Fritz Liechti *	Werner Aebersold Stefan Fankhauser Markus Hebeisen Stephan Althaus, v.A.w.

*Gemäss der aktuellen Gemeindeordnung (GO) Fahrni setzt sich die Forstkommission aus 3 – 5 Mitgliedern zusammen. Aus diesem Grund wird an der Versammlung **kein neues Mitglied** in die Forstkommission gewählt.

Für das Amt als Forstkommissionspräsident stellt sich Markus Hebeisen, Port zur Verfügung. Die Wahl erfolgt in der Kommission intern, gemäss Art. 27 Organisationsverordnung (OgV) konstituieren sich die Kommissionen selber.

Informationen zu Markus Hebeisen

Markus Hebeisen absolvierte seine Lehre als Forstwart bei der Burgergemeinde in Niederbipp und arbeitete seither in verschiedenen Forstbetrieben. Seine Leidenschaft für das Holzen und sein Wissen gibt er seit einigen Jahren als Lehrmeister und als Holzerei-Instruktor Jugendlichen und weiteren Interessierten in verschiedenen Kursen weiter. Als Prüfungsexperte ist er alljährlich bei den Abschlussprüfungen engagiert. Markus ist es wichtig, neben all den Kurstätigkeiten weiterhin in der Praxis tätig zu sein, um à jour zu bleiben. So arbeitet er grösstenteils im Forstunternehmen als Forstwart-Vorarbeiter. Die nachhaltige und sorgsame Bewirtschaftung der Wälder liegt ihm am Herzen. Er engagiert sich deshalb auch gerne im Fahrniwald als Forstwart und Forstkommissionsmitglied.

Aktuelle Tätigkeiten

- Forstwart-Vorarbeiter und Lehrmeister beim Forstunternehmer Spahr GmbH Ersigen
- Holzerei-Instruktor und Kursleiter bei Wald Schweiz (Verband der Schweizer Waldeigentümer)
- Pflegekursleiter und Prüfungsexperte bei OdA Bern/Wallis (Organisation der Arbeitswelt Wald)
- Forstwart in der Gemeinde Fahrni.

Traktandum 5

Ehrungen

Der **Gemeinderat dankt** nachstehenden zurücktretenden Personen für die im Dienste der Öffentlichkeit geleistete grosse Arbeit und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Fritz Liechti

übernahm am 1. Januar 1996 in seiner damaligen Funktion als Gemeinderat einen Sitz als Mitglied der Forstkommission Fahrni. Im Jahr 2011 übernahm er das Präsidium. Er legt sein Amt nach 24-jähriger Tätigkeit auf Ende 2020 nieder.

Madeleine Stucki

legt ihr Amt als Delgierte der Alterskommission nach dreijähriger Tätigkeit nieder.

Weiter dankt der Gemeinderat allen aktiven Behördenmitgliedern sowie Ämtli-Inhaberinnen und -Inhabern für ihre wertvolle Arbeit für die Gemeinde Fahrni zu Gunsten der Öffentlichkeit.

Seit mehreren Jahren dürfen wir auf die Dienste von

- **Paul Berger**, Wegmeister seit **20 Jahren**

- **Fabienne Rufer**, Gemeindeverwalterin seit **10 Jahren**

zählen. Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung danken wir euch recht herzlich für eure Treue zu der Gemeinde Fahrni.

Traktandum 6

Projekt Schulhaus

Im Rahmen der Finanzplanung und der künftigen Investitionskosten der Gemeinde Fahrni plant der Gemeinderat auch die Sanierung der Gemeindeliegenschaften mit ein. In den

nächsten 10 Jahren soll in drei Etappen zuerst das Schulhaus inklusive Heizung, danach der Zwischenbau oberhalb der Turnhalle und zuletzt das Gebäude mit der Verwaltung und der Raiffeisenbank saniert werden.

Da die Ölheizung bereits in die Jahre gekommen ist und die Abgasgrenzwerte ab 2023 voraussichtlich nicht mehr genügen, plant der Gemeinderat in einer ersten Phase die Heizungssanierung und dazu die energetische Sanierung des alten Schulhauses anzugehen. Wir informierten dazu bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.

Mit Hilfe von Fachspezialisten hat der Gemeinderat entsprechende Analysen und Vorarbeiten einerseits zu verschiedenen Heizsystemen und andererseits zur Schulhaussanierung gemacht. Dazu gibt es genauere Infos an der kommenden Gemeindeversammlung. Zudem steht die Frage im Raum, wie das Dachgeschoss im Schulhaus künftig genutzt werden soll. Wir informieren hierzu ebenfalls an der Gemeindeversammlung und laden die Bevölkerung ein, über mögliche Nutzungsvarianten zu diskutieren.

Traktandum 7

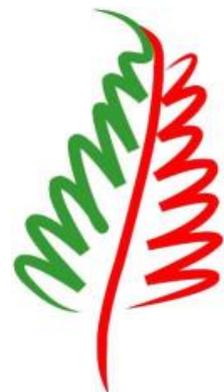
Orientierungen und Verschiedenes

- Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

* * * * *

* * *

*



M*i***TTEILUNGEN** und sonstige Informationen

Baubewilligungen	12
Ortsplanung 2019 – Stand der Dinge und das weitere Vorgehen.....	12
Sanierung Embergbodenstrasse	12
Aus- und Neubau Maschinenweg Sagiwald	13
Swisscom Ausbau Breitbandnetz	13
Swisscom Neubau Mobilfunkantenne, Aeschlibühl	13
Anpassung Abfallkalender 2021	14
Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni.....	14
Alterskommission – Delegierte gesucht.....	15
Brennholz / Astholz.....	15
Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen	15
Kirchliche Anlässe im Advent	15
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage.....	17
Landschaftsbilder der Gemeinde Fahrni.....	17
Beitrag der Regionalen Energieberatung Thun	18
Veranstaltung ERT für pflegende und betreuende Angehörige	19
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	20

Baubewilligungen

Folgende Baugesuche wurden in letzter Zeit bewilligt:

- M. Bischoff, Mösli, Abbruch best. Sitzplatz mit Sonnenschutz, Neubau Sitzplatz mit Windfang
- A. Spring, Embergboden, Ersatz best. Stückholzheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe, Umnutzung ehem. Stall in Waschküche
- D. Gafner u. C. Dähler, Obere Mürggen, Einbau Schwedenofen mit Kamin über Dach aus Kupfer
- L. Wanzenried, Bodenhübel, Wiederherstellung / Erweiterung Vorplatz um ca. 5 m² mit Rasengittersteinen
- H.U. Zeller, Lueghübel, Ersatz best. Elektrospeicherheizung durch eine Luft-/Wasser-Wärmepumpe
- Einwohnergemeinde Fahrni, Aus-/Neubau bestehender Forst-Maschinenweg für Waldunterhalt
- M. Erb, Mürggen, Scheune Nr. 50b und 50c: Neuer vollflächiger Belag unter Überdachung. Ab Scheune Nr. 50b Richtung Nordwesten: Einbau von zwei Fahrspuren aus Beton und begrüntem Mittelstreifen auf einer Länge von ca. 70 m

Ortsplanung 2019 – Stand der Dinge und das weitere Vorgehen

Sämtliche Unterlagen zur Ortsplanung 2019 wurden am 25. August 2020 zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) überreicht. Bei der Vorprüfung werden die Unterlagen von den verschiedensten Ämtern und Fachstellen auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Hierfür hat das AGR am 7. September 2020 die Vernehmlassung für die betroffenen Amts- und Fachstellen eröffnet. Die Eingabefrist der Fachberichte wurde auf den 9. Oktober 2020 festgelegt. Die gesamte Vorprüfung kann bis zu 6 Monate andauern.

Anschliessend werden alle Beanstandungen und Anpassungsvorschläge durch die Planungskommission überarbeitet und bereinigt. Zu gegebener Zeit wird die Planung publiziert und öffentlich aufgelegt. Während der Auflage können legitimierte Personen, Schutzorganisationen und Vereine Einsprache erheben und ihre Rechte geltend machen. Allfällige Einsprachen werden an einer Einspracheverhandlung behandelt.

Die Beschlussfassung über die Pläne und Vorschriften erfolgt anschliessend an der Gemeindeversammlung.

Sind Pläne und Vorschriften durch das zuständige Organ der Gemeinde angenommen, so werden diese dem AGR zur Genehmigung eingereicht. Dieses prüft, ob die Planung rechtmässig ist und bei Einsprachen auch die Zweckmässigkeit. Im Weiteren prüft das AGR, ob die Anliegen aus dem Vorprüfungsbericht berücksichtigt sind und entscheidet über die unerledigten Einsprachen.

Sanierung Embergbodenstrasse

Vom 26. - 30. Oktober 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steffisburg die Embergbodenstrasse, vom Einlenker in die Schwarzeneggstrasse bis zur Hausnummer 99, saniert. Der bestehende Asphaltbelag wurde abgefräst, das Strassengefälle angepasst und die Einlaufschächte erneuert. Die Randabschlüsse wurden wo nötig verlegt und beim Einlenker in die Kantonstrasse wurde eine Höhenkorrektur vorgenommen. Zu guter Letzt erfolgten die Belagsarbeiten, Randanpassungen und das Verlängern der Leitplanke.

Wir danken den Anwohner/-innen der Embergbodenstrasse für das erbrachte Verständnis und die Toleranz während der Bauphase.

Aus- und Neubau Maschinenweg Sagiwald

Per 16. November 2020 liegen alle nötigen Bewilligungen für den Aus- und Neubau des Maschinenwegs Sagiwald vor und mit den Bauarbeiten darf gestartet werden. Nach der Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt Thun vom 28. September 2020 ist jetzt im November auch die Projektgenehmigung und Zusicherung des Kantonsbeitrages durch das Amt für Wald und Naturgefahren eingegangen.

Swisscom Ausbau Breitbandnetz

Das Breitbandnetz der Swisscom wird sukzessive ausgebaut, um den künftigen Anforderungen standhalten zu können. Von diesem Umbau ist auch die Gemeinde Fahrni betroffen.

Mit dem Breitbandausbau wurde Mitte Oktober 2020 (KW 43 2020) gestartet. Weil es sich um ein grösseres, gemeindeübergreifendes Projekt handelt, rechnet die Swisscom mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten (Fertigstellung KW 3 – 4 2021). Die effektive Bauzeit sei in der Regel aber nicht so lange. Mit eingerechnet ist ein gewisser Spielraum, um auf Engpässe, Komplikationen oder Dritteinflüsse reagieren zu können. Der Breitbandausbau enthält mehrere Arbeitsschritte, welche überlagernd oder nacheinander erfolgen.

Nachstehend ein Grob Ablauf:

1. Tiefbau: Umbau der für die Systemtechnik benötigten Schächte oder die Behebung von Engpässen
2. Tiefbau: Vorbereiten der Kabeleinzüge, welche in die bestehende Rohranlage/Schächte verlegt werden sollen. Dies beinhaltet vor allem das Öffnen der genannten Werklöcher
3. Kabelzug: die neuen Glasfaserkabel in die bestehende Rohranlage/Schächte einziehen → die langen Stammkabel (Hauptkabel) werden teilweise gemeindeübergreifend verlegt
4. Installation: Einbau der Systemtechnik in den dafür vorgesehenen Schächten
5. Spleissarbeiten: Zusammenführung der verschiedenen Netzteile anhand von Spleissungen in der Zentrale und der Systemtechnik in den Schächten
6. Installation: Kontrollabnahme sowie Inbetriebnahme der Systemtechnik inkl. Umschaltungen
7. Tiefbau: Einbau Deckbeläge bei benötigten Schächten und Werklöchern

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden. Wir werden versuchen, in Abklärung mit der Swisscom, allfällige Fragen zu beantworten.

Swisscom Neubau Mobilfunkantenne, Aeschlibühl

Mit der Publikation des Baugesuches der Swisscom bezüglich der geplanten Mobilfunkantenne im Aeschlibühl hagelte es auf der Gemeindeverwaltung sofort zahlreiche Mails und Anfragen resp. Reklamationen. Hiermit nehmen wir kurz zum geplanten Vorhaben Stellung:

Im Mai 2020 ging bei der Gemeinde Fahrni die Anfrage bezüglich eines Standortes für die Mobilfunkantenne im Weiler Aeschlibühl ein. Darin schlug die Swisscom drei Standorte beim Schützenhaus vor und erfragte gleichzeitig auch allfällige Alternativstandorte im Um-

kreis von 200 m. Da die Gemeinde Fahrni keine alternative Landparzelle anbieten konnte, haben wir diese Anfrage verneint.

Zudem bestand zu diesem Zeitpunkt bereits eine schriftliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer der Parzelle 526 (Schützenhaus) und das unterzeichnete Näherbaurecht der angrenzenden Eigentümer.

So wurde das Baugesuch der Swisscom am 8. September 2020 bei der Gemeinde Fahrni eingereicht. Die Gemeindeverwaltung stellte mittels formeller Prüfung die Zuständigkeit des Regierungsstatthalteramtes Thun fest und leitete die Unterlagen umgehend weiter. Eine allfällige Baubewilligung wird daher vom Regierungsstatthalteramt ausgestellt. Die Baupublikation erschien erstmals am 24. September 2020 im Thuner Amtsanzeiger.

Seit mehreren Jahren werden die Verwaltung und der Gemeinderat immer wieder angefragt, ob die Gemeinde nicht mit besserem Internet und Handyempfang ausgestattet werden kann. Deshalb hat sich der Gemeinderat mit Herrn Urs Indermühle, Gemeindebetreuer Breitbandausbau Swisscom in Verbindung gesetzt. Dieser hat die Gemeinde informiert, dass die Swisscom bis ins Jahr 2021 mit dem Ausbau des Breitbandnetzes in den Dorfkernzonen ohne Streusiedlung starten will. Ohne Streusiedlung heisst, dass in die Weiler Tränkebach, Schlierbach, Aeschlisbühl (die Aufzählung ist nicht abschliessend und enthält lediglich Beispiele) wohl eher kein Glasfaserkabel gezogen wird. Als alternative Lösung, könnte eine Mobilfunkantenne erstellt werden. Über diese Fakten hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 orientiert. Auch, dass er keine Absichten hat, den Bau einer Mobilfunkantenne zu forcieren oder diesen durchzusetzen. Aufgrund der vielen Anfragen der vergangenen Jahre hat sich der Gemeinderat weder gegen noch für die Mobilfunkantenne ausgesprochen.

Anpassung Abfallkalender 2021

Auf vermehrte Anfrage aus der Bevölkerung wird der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Stauffer Thomas per Januar 2021 den Abfallkalender etwas anpassen. Dies betrifft insbesondere die Grünzeug-Annahme. Den neuen Abfallkalender werden Sie noch in diesem Jahr erhalten. Neu gilt der Abfallkalender von Januar bis Dezember (nicht wie bisher von April bis April).

Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni

Die an verschiedenen Stellen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommenen Proben haben die mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser erfüllt.

Herkunft Wasser	Kaltbrunnen, Quellwasser unbehandelt
mikrobiologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte	24.8 °f (mittelhart)
Nitratgehalt	6.4
Chlorothalonil-Metaboliten	in Ordnung
Ansprechpartner	
Brunnenmeister, Franz Amacher	Tel. 033 437 60 82
Anlagewart, Klaus Maurer	Tel. 079 690 35 07
Gemeinderat, Walter Feldmann	Tel. 078 666 47 88
Gemeindeverwaltung Fahrni	Tel. 033 437 64 84

Alterskommission – Delegierte gesucht

Aufgrund der Demission von Madeleine Stucki als Delegierte der Alterskommission suchen wir eine interessierte und motivierte Person für die Übernahme dieses Amtes per 1. Januar 2021. Bei Interesse wenden Sie sich doch bitte an die Gemeindeverwaltung Fahrni.

Brennholz / Astholz

Interessierte an Brenn- und Astholz aus den Fahrni-Waldungen können sich unter Angabe der gewünschten Menge (m³) sowie der Adresse und der Telefonnummer bis am 22. Dezember 2020 auf der Gemeindeverwaltung Fahrni melden.

Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- Die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt
- Den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.

Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in unserer neuen «**Demoversion**» aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.

Zudem: Jederzeit und von überall her ...

- **Steuerklärungen für Dritte ausfüllen:** z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen.

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter **www.taxme.ch**

Kirchliche Anlässe im Advent

Mitteilung aus der Kirchgemeinde zu den Angeboten in der Kirche Fahrni im Advent 2020

Gottesdienste in der Kirche Fahrni

Da die Teilnehmerzahlen beschränkt sind, findet im Advent jeden Sonntag um 11 Uhr eine kurze Feier in der Kirche Fahrni statt. Es braucht eine vorherige Anmeldung mit Name und Telefonnummer bis Freitagmittag per Mail an gottesdienste@refsteffisburg.ch oder telefonisch an Tel. 033 439 80 28.

- 29. November, 1. Advent, 11:00 Uhr: Pfr. Thomas Bornhauser; Peter Anderhalden (Klavier), Simon Vögeli (Saxophon)
- 6. Dezember, 2. Advent, 11:00 Uhr: Pfrn. Veronika Michel; Roland Finsterwalder (Orgel)
- 13. Dezember, 3. Advent, 11:00 Uhr: Pfrn. Martina Häsler; Eva Probst (Orgel)
- 20. Dezember, 4. Advent, 11:00 Uhr: Pfr. Andreas Gund; Vital Frey (Orgel)
- Freitag, 25. Dezember, Weihnachten, 11:00 Uhr: Pfrn. Martina Häsler, Ruth Blaser (Orgel)
- Sonntag 27. Dezember, 11:00 Uhr: Pfr. Andreas Gund, Vital Frey (Orgel)

Die Gottesdienste können jeweils ab 14:00 Uhr auf www.refsteffisburg.ch als Podcast angehört werden.

Offene Kirche im Advent und Stunden für Begegnung

Unsere Fahrni-Kirche ist täglich geöffnet und wird auch in diesem Advent mit Krippe und Tannenbaum geschmückt sein. Sie sind herzlich eingeladen, persönliche Besinnungsmomente in der Kirche zu verbringen. Jeden Freitag im Advent ist Pfarrerin Martina Häsler von 10:00 -12:00 Uhr und von 17:00 – 18:00 Uhr in der Kirche und freut sich auf Begegnungen und Gespräche.

Hoffungsgedanken im Kerzenlicht

Jeden Abend läuten die Glocken unserer Kirche um 20:00 Uhr für fünf Minuten. Es sind alle herzlich dazu eingeladen, in dieser Zeit bei sich zu Hause eine Kerze anzuzünden, sie vors Fenster zu stellen und ein paar Minuten innezuhalten. Wir wollen in diesen Minuten aneinander denken und auch an alle, die uns lieb und wichtig sind. Wir wollen uns an die Hoffnung von Weihnachten erinnern und daran, dass auch wir hoffen dürfen: Auf lichtvollere und leichtere Zeiten und darauf, dass wir einander wieder begegnen und in die Arme schliessen werden. Gott, der in Jesus zur Welt gekommen ist, ist auch bei uns in diesen Tagen und stärkt uns mit Mut und Kraft durch seinen Heiligen Geist.

Seniorenweihnachtsfeier

Leider können wir in diesem Jahr keine Seniorenweihnachtsfeier durchführen. Am Mittwoch, 16.12.2020 kommen wir jedoch gerne kurz an Ihre Tür und bringen ein kleines Geschenk vorbei. Zur Sicherheit werden wir Schutzmasken tragen und nicht hineinkommen, freuen uns aber trotzdem sehr auf diese kurzen Begegnungen.

Gesprächsangebot

Pfarrerin Martina Häsler ist gerne für Sie da! Sie verzichtet momentan wenn möglich auf Hausbesuche, ist aber sehr gerne telefonisch erreichbar. Falls Sie ein Gespräch wünschen, rufen Sie sie unter Tel. 079 222 47 20 an. Pfrn Martina Häsler arbeitet in der Regel am Dienstagvormittag, sowie Mittwoch und Freitag den ganzen Tag. Falls sie den Anruf nicht gleich entgegennehmen kann, hinterlassen Sie doch eine kurze Nachricht und sie ruft Sie gerne zurück.

Pfarrerin Martina Häsler und die Aktiven des Kirchenkreises Fahrni wünschen allen Fahrerinnen und Fahrern eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Über die Festtage ist die Verwaltung wie folgt geöffnet:

Am Montag, 21. Dezember 2020 und Dienstag, 22. Dezember 2020 ist die Verwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten offen. Vom 23. Dezember 2020 bis am 3. Januar 2021 ist die Verwaltung geschlossen.

Während dieser Zeit hören wir den Telefonbeantworter gelegentlich ab und lesen die eingegangenen E-Mails. Deshalb können Sie uns Ihre Anliegen, Fragen, etc. auf unserem Telefonbeantworter oder per E-Mail hinterlassen. Wir kontaktieren Sie dann so rasch wie möglich. Ab dem 4. Januar 2021 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.



Telefonbeantworter: 033 437 64 84

E-Mail: info@gemeinde-fahrni.ch

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und viel Glück und Wohlergehen im neuen Jahr!

Landschaftsbilder der Gemeinde Fahrni

Seit ca. 27 Jahren hängen an unseren Wänden auf der Gemeindeverwaltung die gleichen Bilder. Es ist deshalb an der Zeit unseren Eingangsbereich, das Büro und das Sitzungszimmer etwas zu verändern resp. zu erneuern. Geplant sind schöne Landschaftsbilder der Gemeinde Fahrni.

Haben Sie zu Hause bei Ihren Fotos Landschaftsbilder unserer schönen Gemeinde Fahrni? Und würden Sie uns diese Bilder zur Verfügung stellen?

Dann melden Sie sich doch bitte bei der Gemeindeverwaltung. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung

In der Adventszeit bis zum Dreikönigstag kann der eigenen Weihnachtsstimmung auf viele Arten Ausdruck verliehen werden. Ein wichtiges Thema ist die Weihnachtsbeleuchtung rund ums Haus. Den Möglichkeiten sind fast keine Grenzen gesetzt.

Möglichst hell und kräftig leuchtend, während der ganzen Nacht und länger – sichtbar bis ins All! Wirklich? Wir sind eher nicht dieser Meinung.

Wer kennt das nicht; man will sich eine neue Weihnachtsbeleuchtung gönnen oder die Vorhandene aufwerten und ergänzen. Die Produktauswahl ist gross, die Regale voll und überall leuchtet es bereits zum «Appetit anregen». Worauf soll da nur geachtet werden? Nebst dem persönlichen Gefallen empfehlen wir, ein paar Aspekte der Energie mit in die Auswahl einzubeziehen.



Anstelle der kalt und streng leuchtenden Lichter sind warmweisse, effiziente LED-Lichter – seien dies Sterne, Elche, Schnee- oder Weihnachtsmänner – aus energietechnischer Sicht die beste Wahl. Nach dem Motto «weniger ist mehr» können geringere Lichtstärken verwendet werden, denn das dezente Leuchten mit goldweissem Schimmer versprüht eine ebenso fröhlich-festliche wie intensive Atmosphäre. Zudem schneidet LED im Vergleich zu herkömmlichen Leuchten auch in punkto Lebensdauer deutlich besser ab.

Hinsichtlich «Erleuchtung» empfehlen wir zudem, Rücksicht auf die Weihnachtsstimmung der Nachbarschaft zu nehmen. Was sich für die Nachbarn ebenso wie für den eigenen Energieverbrauch und demnach unseren ökologischen Fussabdruck positiv auswirkt, ist eine Zeitschaltuhr. Zwölf oder noch mehr Stunden Dauerbrennen führen zu höheren Stromrechnungen und viel mehr Lichtbelastung – vielleicht sogar bis in die Schlafzimmer der Nachbarschaft – und ist deshalb möglichst zu vermeiden. Unser Tipp: Vom Zeitpunkt der Dämmerung d. h. ungefähr fünf Uhr bis elf Uhr nachts und dann erst wieder um sechs Uhr in der Früh bis etwa acht Uhr.

In dem Sinn wünschen wir eine fröhlich erleuchtete Adventszeit.

Beratung

Wir beantworten Ihre Energiefragen unabhängig, neutral und kompetent.



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Betreuende Angehörige: DANKE!

Veranstaltung für pflegende und betreuende Angehörige im Entwicklungsraum Thun 2021

Mittwoch, 17. März 2021

Ort Aula Heimberg, Schulstrasse 14a, 3627
Heimberg

Preis Die Veranstaltung ist kostenlos.

Veranstalterin Entwicklungsraum Thun
www.entwicklungsraum-thun.ch

Betreuen Sie ein nahestehendes Familienmitglied? Dann nehmen Sie an der Veranstaltung und am Austauschnachmittag für pflegende und betreuende Angehörige teil.

Anmelden bis 12. Februar 2021

Programm

Ab 14.00 Beginn und Öffnung der Türen mit Austausch

14.30 Begrüssung

14.45 **Gastvortrag** von Frau Bettina Ugolini zum Thema «Zwischen Wunsch und Verpflichtung der Angehörigenpflege»

15.30 Gesprächspodium und Diskussion

16.00 Abschluss, Büchertisch mit Flyern und Broschüren in Gegenwart von Vertretung Pro Senectute

17.00 Ende

Max. Teilnehmerzahl: 200 Personen
Die Vorgaben des BAG werden eingehalten. Sollte die Durchführung aufgrund von Covid-19 nicht möglich sein, werden wir uns vorbehalten, den Anlass kurzfristig abzusagen.

Im Sinne des Contact Tracings bitten wir Sie für die Anmeldung Ihren Namen, Vorname, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer an s.capt@alpgis.ch zu senden.

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren

Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
---	--	--

Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ SPITEX Zulg 033 439 97 97➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
---	---	---

Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
--	--	---

Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission Gyger Marianne 079 226 39 16
---	---	--

Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	--	---

Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60
---	---	---

Gesundheit und Prävention

	Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenenturnen (pro Senectute)	Gerne hilft Ihnen weiter: Turnleiterinnen: Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20
---	--	--

Garderobe

	Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 www.farbstilmehr.ch
---	--	--

Lebenshilfe

	Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission Ruedi Freiburghaus 078 611 77 87
--	---	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ RS-Hilfsmittel Bernstr. 292 3627 Heimberg 033 438 33 33 ➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	---	--

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none">➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!	Bitte Ihre Anliegen an: ➤ Die Alterskommission 033 437 93 66 oder per Post an: ➤ Mirjam Rehab Schwandweid 43 3618 Süderen
---	--	---